Absender:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

An das

Landesamt für Besoldung und

Versorgung des Landes NRW
40192 Düsseldorf

**Widerspruch gegen die Höhe des mir bislang gewährten kinderbezogenen Familienzuschlags / Antrag auf Neufestsetzung höherer Familienzuschläge**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das OVG NRW hat mit Urteil vom 07.06.2017 – 3 A 1058/15 – entschieden, dass der kinderbezogene Familienzuschlag für Beamtinnen und Beamten mit drei oder mehr Kindern nicht mehr den verfassungsrechtlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts (vgl. Beschluss des BVerfG vom 24.11.1998 – 2 BvL 26/91) entsprechen. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 31.01.2019 das Urteil des OVG NRW aufgehoben und zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an dieses zurückverwiesen. Das Verfahren ist derzeit beim OVG NRW noch anhängig.

Weiter hat das Bundesverfassungsgericht mit Entscheidung vom 04.05.2020, 2 BvL 6/17 bestätigt, dass der Familienzuschlag nicht dem verfassungsrechtlich verankerten Alimentationsprinzip entspricht. Der Dienstherr mute es den Beamtinnen und Beamten in rechtswidriger Weise zu, für den Unterhalt der Kinder auf den familien-neutralen Bestandteil der Besoldung zurückzugreifen. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber daher eine Frist bis zum 31.07.2021 gesetzt, um eine verfassungskonforme Regelung zu normieren.

Im Jahr 2020 habe ich für meine drei bzw. \_\_\_\_\_\_ Kinder kinderbezogene Familienzuschläge erhalten und zwar für folgende Kinder mit den Namen und Geburtsdaten:

Aus diesem Grund lege ich gegen die Höhe des mir bislang gewährten kinderbezogenen Familienzuschlags

**W i d e r s p r u c h**

ein und beantrage die Festsetzung und Gewährung von höheren Familienzuschlägen für das dritte Kind (und weitere Kinder) für das Jahr 2020. Dies begründe ich damit, dass die Höhe des mir gewährten kinderbezogenen Familienzuschlags gegen den Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation verstößt.

Ich erkläre mich mit dem Aussetzen des Verfahrens bis zum Abschluss in Parallelverfahren einverstanden soweit Sie auf die Geltendmachung der Einrede der Verjährung verzichten.

Schließlich bitte ich um die Zusendung einer Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_